

Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Vorstand hat zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in der VNG die Erreichung folgender Zielgrößen bis zum 31.12.2024 festgelegt:

- ▶ Festlegung des Anteils von Frauen in der ersten Führungsebene auf 10 Prozent
- ▶ Festlegung des Anteils von Frauen in der zweiten Führungsebene auf 30 Prozent

Die angegebenen Zielgrößen in der ersten und zweiten Führungsebene wurden bereits erreicht. Diese betragen zum 31.12.2023 in der ersten Führungsebene 14,3 % und in der zweiten Führungsebene 35,3 %.

Im Vorstand sind aktuell keine Frauen vertreten. Die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt null Prozent. Die derzeitigen Vorstandsmandate haben eine Laufzeit bis 2026 bzw. 2028.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 9,52 % (2 von 21 Mitgliedern) festgelegt. Derzeit sind im Aufsichtsrat sechs von 21 Mitgliedern Frauen. Mithin ist die festgelegte Zielgröße erfüllt.

Bereits seit 2009 ist VNG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und ermöglicht durch vielfältige Maßnahmen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die Frauen mitzeitigem oder künftigen Wunsch nach beruflicher Entwicklung Karriereambitionen fördert, erhält besondere Aufmerksamkeit in unserer Personalarbeit. Dafür stehen vielfältige Unterstützungsangebote bereit. VNG plant außerdem, die dazu notwendigen Instrumente wie Personalentwicklungsmaßnahmen, Beziehungsnetzwerke und Mentoring-Angebote weiter auszubauen.